

und 81 ebenso wie Q vornahm und daß sie ebenso wie Q von einem in Seligenstadt gegründeten *monasterium* berichtet, während das Fragment von einer *ecclesia* spricht, beweist deutlich, daß sie (abgesehen von der offenkundigen Benutzung des Fragments) noch eine direkte Beeinflussung durch Q erfahren haben muß.

Ähnlich verhalten sich die Dinge mit der Nachricht, die sich an den Frieden von Salz anschließt.

Daß die Notiz über den Frieden selbst, wie sie in den zitierten Quellen vorliegt, nicht von Haus aus mit den Angaben über die Halberstädter Circumscription verbunden war, daß sie also nicht etwa aus der gefälschten Urkunde stammen kann, die, wie die bei Adam mitgeteilte Bremer Fälschung zeigt, mit den gleichen Worten von diesem Frieden erzählte, wird durch folgende Beobachtungen erwiesen: In der gefälschten Urkunde waren die Nachrichten über den Friedensschluß und die Circumscription organisch miteinander verbunden. Sämtliche chronikalischen Quellen aber berichten beide Tatsachen als völlig voneinander unabhängig, nur durch Zeit und Ort zusammengehörig. Außerdem hätte zweifellos der Quedlinburger Annalist etwas von der Circumscription zu 803 erzählt, wenn er eine Quelle besessen hätte, die etwas davon wußte. Endlich: die Halberstädter Urkunde hat sich, wie man aus der Bremer Fälschung sieht, in den Sätzen über die Friedensbedingungen enger an Q, als an das Fragment 2 (und alle andern Halberstädter Quellen) angeschlossen: Q und die Fälschung haben *divites ac pauperes* und *culturae*, alle andern *divites scilicet ac pauperes* und *agriculturae*.¹ Die Quelle aller Halberstädter Nachrichten zu 803 und 804 war mithin die Nachricht über den Frieden von Salz in der Form, in der sie sich in Q findet.²

Diesem Ergebnis scheint das zu widersprechen, was über die Chronologie der Halberstädter Fälschung und über das Verhältnis von Q zu Halberstädter Quellen bekannt ist.

Der Quedlinburger Annalist benutzt Halberstädter Nachrichten in zwei Etappen; einmal bis zum J. 968, dann von 991—996.³ Er hat also zweimal Material aus Halberstadt bekommen, einmal bald nach 968, dann bald nach 996. Die gefälschte Halberstädter Circumscriptionsurkunde soll aber nach TANGL's Ansicht zwischen

¹) Vgl. TANGL S. 209, N. 3.

²) So auch TANGL S. 209.

³) Vgl.

HOLTZMANN a. a. O. S. 89ff., besonders S. 92.